

VORWORT

Als bei den Beratungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch darüber diskutiert wurde, ob man den Vorvertrag gesetzlich regeln solle, meinte die Kommission, es bestehe für eine solche Regelung kein zureichendes Bedürfnis. Einer Regelung des Optionsvertrags glaubte man sich durch die gesetzliche Fixierung des langfristigen Angebots enthoben und den Vorrechtsvertrag wollte man auf seinem Hauptanwendungsgebiet, dem Kaufrecht, sogar bewußt durch die Einführung des Vorkaufsrechts verdrängen.

Die Praxis hat sich an diese Vorstellungen aber nicht gehalten. Nach wie vor werden Vorverträge geschlossen, Optionsrechte vertraglich vereinbart und Vorzugsrechte eingeräumt. Die fehlende gesetzliche Regelung hat jedoch dazu geführt, daß über den Anwendungsbereich dieser Verträge, ihre Gültigkeitsvoraussetzungen und die Art und Weise, wie die Parteien mit ihrer Hilfe ihre Absichten verwirklichen können, ziemliche Verwirrung herrscht.

Die vorliegende Arbeit versucht, die bestehenden Unklarheiten zu klären, die verschiedenen Verträge zu systematisieren und ihnen eine dogmatische Grundlage zu geben. Sie bedient sich dabei der rechtsvergleichenden Methode, nicht nur deshalb, weil sich in verschiedenen ausländischen Rechten eine gesetzliche Regelung dieser Verträge findet, sondern vor allem, weil die ausländischen Rechte durch eine Fülle von Entscheidungen die Zusammenhänge besser erkennen lassen und den Kreis der Lösungsmöglichkeiten beträchtlich erweitern.

Die Arbeit ist entstanden während meiner Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Sie hat im Sommersemester 1962 der Juristischen Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift vorgelegen. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, sowohl dem damaligen Direktor des Max-Planck-Instituts, Herrn Professor Hans Dölle, als auch meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor M. Ferid, und dem Korreferenten, Herrn Professor E. Ulmer, an dieser Stelle meinen Dank für ihre verständnisvolle Förderung auszusprechen.

Marburg, im Januar 1965

Dieter Henrich

